

Drucksache Nr. 242/2019 öffentlich

Einrichtung einer ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 3

**Gäste: Herr Prof. Dr. med. Paul Graf La Rosée, Direktor der Klinik für
Innere Medizin II, Hämatologie/Onkologie**

Sachverhalt:

Krebserkrankungen zählen zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland. 25 % aller Todesfälle in Deutschland lassen sich auf eine Krebserkrankung zurückführen. Nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist damit Krebs mit rund 200.000 Todesfällen im Jahr die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Dabei nimmt die Zahl der Neuerkrankungen seit Jahren laufend zu. In Deutschland erkranken rund eine halbe Million Menschen jährlich neu an Krebs. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gehen wir von ca. 1.000 bis 1.500 Neuerkrankungen jährlich aus. Diese Zahl der Neuerkrankungen hat sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt. Gleichwohl ist dank des medizinischen Fortschrittes die Diagnose Krebs keine zwingend und unumkehrbar zum Ende des Lebens führende Tatsache. Fakt ist, dass die Krebssterblichkeit seit Anfang der 90er Jahre einen deutlichen Rückgang verzeichnet. Nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts leben in Deutschland derzeit etwa 4 Mio. Menschen, das heißt rund 5 % der Gesamtbevölkerung, die aktuell oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens an Krebs erkrankt sind.

Das Niveau der onkologischen Versorgung in Deutschland wie auch im Schwarzwald-Baar-Kreis ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Das Schwarzwald-Baar Klinikum ist seit dem Jahr 2003 als Onkologischer Schwerpunkt des Sozialministeriums Baden-Württemberg ausgewiesen und seit dem Jahr 2018 als Onkologisches Zentrum nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) zertifiziert.

Der Onkologische Schwerpunkt versorgt die Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil und Tuttlingen und gehört mit den 5 universitären Tumorzentren zu den 14 Onkologischen Schwerpunkten in Baden-Württemberg, die zusammen eine flächen-deckende onkologische Versorgung im stationären Bereich ermöglichen (vgl. Anlage 1).

Zu einer umfassenden onkologischen Versorgung unserer Bevölkerung gehört jedoch neben dem stationären Behandlungssektor auch ein adäquater und möglichst nieder-

schwelliger Zugang zu ambulant Beratungsangeboten. Festzustellen ist, dass sich in den vergangenen Jahren der psychosoziale bzw. psychoonkologische Betreuungsbedarf deutlich in den ambulanten Bereich verschiebt. Kürzere Klinikliegezeiten, mehr teilstationär oder ambulant durchgeführte Behandlungen, kurz- und langfristige Neben- und Folgewirkungen der medizinischen Therapie sowie insgesamt längere Lebenszeiten (trotz einer Krebserkrankung) führen gegenwärtig zu einem deutlich höheren Bedarf an ambulanter psychoonkologischer Betreuung - für Betroffene, aber auch für Angehörige. Dies konstatieren die „Eckpunkte für die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg“ der Arbeitsgruppe „Krebsberatungsstellen“ des Landesbeirats Onkologie vom August 2015. Ganzheitliche psychosoziale Beratung von Patienten mit Krebs ist danach für Krankenhaus-Patienten gesichert, jedoch in gegenwärtigem Stand für ambulante Krebsbehandlungen, die sich häufig über Monate oder länger hinziehen, unzureichend. Für ambulante Krebspatienten gibt es in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg derzeit kein Beratungsangebot. Die nächsten Beratungsstellen sind in Sigmaringen, Freiburg oder Tübingen (vgl. Anlage 2).

Hinderungsgrund für einen flächendeckenden Ausbau ambulanter Krebsberatungsstellen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt insbesondere die unzureichende Finanzierung dieser Stellen, da die Finanzierung nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zählt. Zwar sieht der 2008 verabschiedete nationale Krebsplan vor, dass alle Krebspatienten und ihre Angehörigen bei Bedarf eine angemessene psychoonkologische Versorgung erhalten sollen, jedoch wurde dies bislang nicht flächendeckend umgesetzt. Bundesweit gibt es derzeit rund 150 Krebsberatungsstellen, in Baden-Württemberg insgesamt 12. Von diesen 12 Beratungsstellen werden 8 vom Land Baden-Württemberg gefördert, 4 über die Deutsche Krebshilfe. Die Förderung seitens des Landes ist jedoch zeitlich begrenzt und stellt keine nachhaltige Finanzierungsgrundlage der bestehenden Stellen dar. Das Land hat dazu betont, dass für die nachhaltige Finanzierung der ambulanten psychoonkologischen Krebsberatungsstelle ein Bundesgesetz notwendig ist und über die bestehenden und geförderten Krebsberatungsstellen keine weiteren (neuen) Krebsberatungsstellen gefördert werden. Nach Auskunft des Bundes ist mit einer nachhaltigen Finanzierungslösung (Regelfinanzierung) der Krebsberatungsstellen nicht vor dem Jahr 2020 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Prof. Dr. Paul Graf La Rosée im Frühjahr 2018 die Gründung einer ambulanten psychosozialen Beratungsstelle im Landkreis forciert. In Gesprächen mit den Wohlfahrtsverbänden im Landkreis, den Krankenkassen, der Rentenversicherung sowie den Mitgliedern des Gesundheitsnetzwerkes entstand eine gemeinsame Initiative, die anlässlich des Krebsinformationstages im Landratsamt am 18. Mai 2019 in die Gründung eines Fördervereins für die Einrichtung einer Krebsberatungsstelle im Landkreis mündete (vgl. den in der Anlage 3 beigefügten Flyer). Die Krebsberatungsstelle soll danach ihre Arbeit zum 01.10.2019 aufnehmen. Hintergrund für diese Terminierung ist, dass angesichts der laufenden Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene zu einer Regelfinanzierung die im Jahre 2019 vorhandenen Krebsberatungsstellen von der Krebshilfe anhand von Qualitätskriterien Ende 2019 / Anfang 2020 evaluiert werden sollen und diese dann in einer nach dem Bundesgesetz vorgesehenen ersten Förderrunde im Jahre 2020 berücksichtigt werden sollen. Würde eine Krebsberatungsstelle erst später gegründet und dann ihre Arbeit aufnehmen, wäre eine zeitnahe Förderung – auch bei Existenz einer Bundesregelung –

nicht gewährleistet.

Das Aufgabenspektrum der vorgesehenen psychosozialen Krebsberatungsstelle umfasst dabei insbesondere:

- Hilfen bei der Erschließung von Versorgungsleistungen (Einleitung einer Reha-Maßnahme) und zu weiterführenden Versorgungsangeboten, z.B. Selbsthilfegruppen, Psychotherapeuten, Ämtern, Palliativeinrichtungen, zu vermitteln (Lotsenfunktion)
- Hilfen bei der Überwindung psychischer Probleme und Krisen und Unterstützung der individuellen psychischen Bewältigungskompetenzen bei den Patienten
- Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Hilfen zur Bewältigung von Belastungen durch somatische Auswirkungen der Medizinthherapie und deren Langzeitfolgen
- Stärkung der sozialen Ressourcen in der Krankheitssituation, insbesondere der Kommunikation mit dem Partner, der Familie und dem medizinischen Behandlungsteam.

(vgl. auch den Aufgabenkatalog der Krebsberatungsstelle unseres Vereins „Mit Krebs Leben Schwarzwald-Baar-Heuberg e. V.“ in der Anlage 3)

Struktur der Beratungsstelle:

a) Trägerschaft:

Für die Übergangszeit bis zu einer bundesrechtlichen Regelförderung ist eine gemeinsame Trägerschaft des Klinikums, des Schwarzwald – Baar – Kreises (Gesundheitsamt) und des Caritasverbandes für den Schwarzwald – Baar – Kreis e.V. vorgesehen.

In dieser Übergangsphase unterstützt der neu gegründete Förderverein „Mit Krebs Leben Schwarzwald – Baar – Heuberg e.V.“ finanziell die gemeinschaftliche Trägerschaft.

Mit einer bundesrechtlichen Regelfinanzierung ist perspektivisch eine Trägerschaft der Beratungsstelle seitens des Caritasverbandes vorgesehen.

b) Sitz der Beratungsstelle:

Bis zum Bezug neuer Räumlichkeiten seitens des Caritasverbandes für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahre 2022, die den Qualitätskriterien des Krebsverbandes entsprechen, soll die Beratungsstelle in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes in der Herdstraße in Villingen-Schwenningen Aufnahme finden. Das Gesundheitsamt verfügt über einen behindertengerechten Zugang und kann einen geeigneten Beratungsraum zur Verfügung stellen.

c) Personalausstattung:

Nach den Erfahrungen der vorhandenen Krebsberatungsstellen umfasst eine neu einzurichtende Krebsberatungsstelle

- 0,5 VK Psychologe
- 0,5 VK Sozialpädagoge
- 0,5 VK Verwaltungsfachkraft.

Bis zu einer Regelfinanzierung seitens des Bundes ist vorgesehen, dass das Klinikum die Psychologen- und die Sozialpädagogenstelle für die Beratung zur Verfügung stellt, während der Landkreis / Gesundheitsamt sowohl die Räumlichkeiten im Gesundheitsamt als auch die erforderlichen Kapazitäten für die Verwaltungskraft bereitstellt. Damit können während der Übergangszeit an 2 bis 3 festen Tagen in der Woche Beratungsleistungen durch Mitarbeiter des Klinikums in den Räumen des Gesundheitsamtes angeboten werden.

Die Funktion der Geschäfts- bzw. Anlaufstelle mit Terminvergabe für die Patienten erfolgt dabei durch die (Verwaltungs-) Fachkraft des Gesundheitsamtes.

d) Finanzierung:

- In der Übergangszeit bis zu einer Regelfinanzierung seitens des Bundes:

Während dieser Zeit erfolgt die Personalgestellung für die Psychologen- und die Sozialpädagogenstelle - mit finanzieller Unterstützung durch den Förderverein - seitens des Klinikums, für die (Verwaltungs-) Fachkraft und die Sachausstattung durch den Landkreis / Gesundheitsamt.

Üblicherweise werden für den Betrieb einer ambulanten Krebsberatungsstelle mit der genannten Personalausstattung rund 140.000 Euro / Jahr veranschlagt. Diese setzen sich aus rund 120.000 Euro Personal- und rund 20.000 Euro Sachkosten zusammen.

Während die Personalkosten für die Fachkräfte mit finanzieller Unterstützung seitens des Fördervereins vom Klinikum getragen werden, wäre der Schwarzwald-Baar-Kreis bereit, die Personalkosten für die 0,5 (Verwaltungs-) Fachkraft sowie die Sachkosten (insbesondere Räumlichkeiten) zu tragen.

Dieses Finanzierungsmodell kann nur solange Gültigkeit besitzen, bis die Regelförderung seitens des Bundes greift.

- Finanzierung der Beratungsstelle nach Vorliegen der Bundesförderung:

Hier sind die genauen Finanzierungsanteile noch nicht bestimmt. Bisher wird diskutiert, dass über die Bundesförderung 90 % der Kosten abgedeckt sein sollen, der Träger der Beratungsstelle / Förderverein jedoch 10 % Eigenleistung zu erbringen hat. Sobald hierzu Näheres bekannt wird, muss hierüber diskutiert werden, wobei die Verwaltung zunächst davon ausgeht, dass der Förderverein über Mitgliedsbeiträge und Spenden den 10 %-igen Eigenanteil leisten kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht in der Einrichtung einer ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstelle eine dringend notwendige Ergänzung des Versorgungsangebots für Krebspatienten aus dem Landkreis. Sie ist niederschwellig angelegt, erfüllt eine wertvolle Lotsenfunktion und kann Patientinnen und Patienten helfen, die Wirkungen des Schicksalsschlages einer Krebsdiagnose zu bewältigen. Die bekannten und noch zu erwartenden Zahlen von Krebsdiagnosen im Schwarzwald-Baar-Kreis lassen den dringenden Bedarf für dieses – neue – Angebot erkennen. Von daher hat sich die Verwaltung seit Beginn der konkreten Diskussion im Landkreis sehr für die Realisierung einer solchen Stelle eingesetzt. Dass es jetzt im Schulterschluss vieler Institutionen und Privatpersonen gelungen ist, einen Förderverein für diese Beratungsstelle zu gründen, ist ein ermutigendes Signal.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach Beschlussfassung des Ausschusses auch mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis dem Verein beizutreten (Jahresbeitrag 300 Euro).

Die bis zu einer bundesgesetzlich geregelten Regelfinanzierung notwendigen Aufwendungen werden für das Fachpersonal der Krebsberatungsstelle erfreulicherweise seitens des Klinikums getragen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer solchen Stelle sowie die Tatsache, dass diese dann die besten Fördervoraussetzungen hat, wenn sie noch im Jahre 2019 in Betrieb geht, ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich die Aufwendungen seitens des Landkreises bis zu einer bundesgesetzlichen Regelfinanzierung in Grenzen halten: Räumlichkeiten für Beratungstermine können beim Gesundheitsamt bereitgestellt werden. Mit dem maximalen Aufwand für die Stelle einer halben (Verwaltungs-) Fachkraft ist der personelle Aufwand überschaubar. Der Einsatz dieser Personalkapazität korrespondiert mit dem gesetzlich vorgegebenen Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes nach § 7 des ÖGDG, wonach dem Gesundheitsamt auch die Aufgabe der Gesundheitsförderung und Prävention – soweit nicht durch andere Träger abgedeckt – obliegt.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis möchte diese Leistungen seinerseits auch als Signal für die Notwendigkeit der Einrichtung dieser ambulanten Krebsberatungsstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis verstanden wissen.

Herr Prof. Dr. Paul Graf La Rosée, Direktor der Klinik für Innere Medizin II Hämatologie und Onkologie (auch Sprecher des Onkologischen Schwerpunktes am Klinikum) wird in der Sitzung des Ausschusses für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt der Einrichtung einer ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstelle für den Schwarzwald-Baar-Kreis unter den dargestellten Bedingungen zu.
2. Mit dem Bestehen einer bundesgesetzlichen Regelfinanzierung der Krebsberatungsstellen ist dem Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf den Finanzierungsanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises, erneut zu berichten.
3. Der Ausschuss befürwortet den Beitritt des Schwarzwald-Baar-Kreises zum Verein „Mit Krebs Leben Schwarzwald-Baar-Heuberg e. V.“.

